



# Wahlprüfsteine der TGA-Repräsentanz Berlin

## zur Bundestagswahl

# 2017

In Deutschland fielen im Jahr 2015 etwa 35 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs auf die Beheizung, Warmwasserbereitung, Beleuchtung und Kühlung in Gebäuden. 37 Prozent dieses Gebäudeendenergieverbrauchs fallen wiederum in Nichtwohngebäuden an, wie aus dem aktuellen Gebäudereport der Deutschen Energie-Agentur (dena) hervorgeht. Das zeigt deutlich: Ohne moderne Technische Gebäudeausrüstung (TGA) sind die nationalen Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Der TGA-Branche kommt daher eine Schlüsselrolle bei der Energiewende zu.

Unabhängig von politischen und ordnungsrechtlichen Vorgaben treiben sowohl Kostendruck als auch technologische Neuerungen die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen schon seit mehreren Jahren voran. Die Erwartungen der Gebäude- und Anlagenbetreiber an Kosteneinsparung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sind gestiegen. Dafür bietet moderne, innovative Gebäudetechnik vielfältige Lösungen und individuelle Konzepte.

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), Effizienzstrategie Gebäude (ESG), Klimaschutzplan 2050, Grünbuch Energieeffizienz, Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes – all diese ambitionierten und hochgesteckten politischen Ziele und Maßnahmen haben bisher nicht zu einem Auflösen des enormen Modernisierungstaus im Gebäudebereich führen können. Vor allem in Nichtwohngebäuden gibt es immer noch große Energieeffizienzpotenziale.

# Die Wahlprüfsteine der TGA-Repräsentanz Berlin für die 19. Legislaturperiode werden von folgenden Verbänden getragen:



Die vier führenden TGA-Verbände Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA), Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH), Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) und Herstellerverband RLT-Geräte e. V. (RLT-Herstellersverband) haben mit der TGA-Repräsentanz Berlin ein gemeinsames Hauptstadtbüro geschaffen. Hier wird der Dialog der Verbände und ihrer insgesamt rund 950 Mitgliedsunternehmen mit Politikerinnen und Politikern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Medienvertretern und andern Stakeholdern auf Bundesebene gebündelt, gesteuert und gestärkt.

## **Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)**

Der BTGA vereinigt als Dachverband industriell ausgerichtete, Anlagen erstellende Unternehmen der Gebäudetechnik mit eigenen Ingenieurkapazitäten. Die BTGA-Organisation besteht aus acht Landesverbänden sowie Direkt- und Fördermitgliedern und umfasst rund 500 mittelständische Unternehmen und Großbetriebe, die etwa 40.000 Mitarbeiter beschäftigen. Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in den Bereichen Technik, Berufsbildung, Tarif- und Sozialpolitik, Wirtschaft, Recht, Normung und in der Öffentlichkeitsarbeit.

## **Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH)**

Die im Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH) organisierten Unternehmen produzieren Heizsysteme wie Holz-, Öl- oder Gasheizkessel, Wärmepumpen, Solaranlagen, Lüftungstechnik, Steuer- und Regelungstechnik, Klimaanlage, Heizkörper und Flächenheizung/-kühlung, Brenner, Speicher, Heizungspumpen, Lagerbehälter, Abgasanlagen und weitere Zubehörkomponenten. Die Mitgliedsunternehmen des BDH erwirtschafteten im Jahr 2016 weltweit einen Umsatz von ca. 13,9 Milliarden Euro und beschäftigten rund 71.900 Mitarbeiter. Auf den internationalen Märkten nehmen die BDH-Mitgliedsunternehmen eine Spitzenposition ein und sind technologisch führend.

## **Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)**

Der FGK vertritt als führender Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Marktpartnern, Wirtschaft, Normungsinstitutionen und Wissenschaft. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Milliarden Euro pro Jahr.

## **Herstellerverband Raumlufthechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellersverband)**

Im RLT-Herstellersverband sind die führenden Hersteller und Anbieter von Raumlufthechnischen Zentralgeräten organisiert. Neben der aktiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien gibt der Verband Richtlinien und technische Berichte heraus, die großen Einfluss auf die Anforderungen und Entwicklung der Raumlufthechnischen Zentralgeräte haben.

# 1. Energieeinsparrecht

Die parallelen, sich insbesondere im Hinblick auf die Anlagentechnik teilweise widersprechenden Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) bzw. der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) sind selbst für Fachleute schwer zu durchblicken. Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (GEG) sollten EnEG/EnEV und EEWärmeG zusammengeführt werden. Angestrebt wurden eine rechtliche Angleichung und eine Vereinfachung.

Die TGA-Verbände haben den Entwurf des „Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ ausdrücklich begrüßt. Die damit angestrebte Angleichung und Vereinfachung würde die Forderungen der TGA-Verbände aufgreifen. Eine solche Reform sollte zudem genutzt werden, um weitere Potenziale der Energieeffizienz im Gebäudebereich zu heben.

## Unsere Fragen an Sie:

- a) Wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode einen erneuten Versuch unternehmen, EnEG/EnEV und EEWärmeG zusammenzuführen?
- b) Wollen Sie die Anforderungen der EnEV weiter verschärfen?
- c) Streben Sie ein neues, sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz an?
- d) Wie wollen Sie den Standard des Niedrigstenergiegebäudes für den Neubau der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau definieren?

1a)

Wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode einen erneuten Versuch unternehmen, EnEG/EnEV und EEWärmeG zusammenzuführen?



### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Ja, auf jeden Fall. Das selbst für Fachleute schwer zu durchblickende Regelungsdickicht im Gebäudebereich wollen wir durch ein einfacheres und transparentes Energiesparrecht ersetzen, das die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den realen Wärmebedarf eines Gebäudes zu den wesentlichen Bemessungsgrößen macht. Dazu sollten die EnEV, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und das EnEG zu einem Gesetz zusammengeführt werden und auf die Klimaschutzziele von Paris ausgerichtet werden.



### **CDU und CSU**

Unser Ziel ist es, dass das Energieeinsparrecht vereinheitlicht und gestrafft wird: Bisher gelten mit Energieeinsparungsgesetz (EnEG),

Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) für die energetischen Anforderungen an Gebäude drei parallele Regelwerke. Dies führt zu Problemen bei Anwendung und Vollzug, zumal die Regelwerke nicht vollständig aufeinander abgestimmt sind.

## **Freie Demokraten**

**FDP**

### **FDP**

Die Bundesregierung hat im Zuge der Energiewende und des Klimaschutzplans versucht, mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen in Deutschland zu erzwingen, ohne dabei einen wesentlichen Klimaeffekt zu erzielen. Wir Freie Demokraten wollen diese Politik beenden und einen intelligenten Neustart: marktwirtschaftlich, effizient, technologieneutral, digital und smart!

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Ja, wir halten es für sinnvoll, das EnEG/die EnEV und das EEWärmeG innerhalb eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zusammenzuführen. So werden gegenseitige Bezüge klarer und können darüber hinaus vereinfacht werden.

## **SPD**

### **SPD**

Ja, im Sinne einer besseren Handhabbarkeit wollen wir die geplante Zusammenführung der

Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) und Energieein-sparungsgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeener-giegesetz wieder aufnehmen. Durch die Ver-einheitlichung sollen Anwendung und Vollzug deutlich vereinfacht und erleichtert werden (u. a. Bürokratieabbau).

1b)

Wollen Sie die Anforderungen der EnEV weiter verschärfen?



### CDU und CSU

Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für Neubauten wurde von uns abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet. Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden.



### Bündnis 90/Die Grünen –

#### Bundestagsfraktion und Bundespartei

Wir wollen das Einsparrecht vereinfachen, es entsprechend dem Paris-Pfad fortschreiben und es neben dem Endenergieverbrauch künftig stärker am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientieren. Im Gebäudebestand soll der Einsatz erneuerbarer Wärme anteilig verpflichtend werden, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist, so dass Erdöl und Erdgas auch im Bestand bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt werden. Die sogenannte graue Energie, die für die Erstellung eines Gebäudes bzw. für die Herstellung der Bau- und Dämmstoffe verbraucht wird, soll bei deren Klassifizierung berücksichtigt werden.

## Freie Demokraten

FDP

### FDP

Mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten versuchte die Bundesregierung in den letzten Jahren, die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen zu erzwingen. Solche überzogenen Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertigte Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist darauf ausgerichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen auch vorzuschreiben, was besonders bei Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen führen kann.

Wir Freien Demokraten wollen diese Ge- und Verbots-Politik, die die gewünschte Klimawirkung verfehlt, aber die Preise zur Errichtung von Wohnraum in die Höhe getrieben hat, beenden und die einschlägigen Verordnungen auf den Prüfstand stellen.

Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Eigeninteresse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise, nach unseren Vorstellungen einschließlich eines weltweiten Preises für CO<sub>2</sub>-Emissionen, sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies können am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tragen. Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Ja, dies erfordert schon die EU-Gebäude-richtlinie, nach der u. a. Vorgaben für Niedrigstenergiegebäude für die Bundesrepublik im Neubau definiert werden müssen.

Im Bestand muss über Vorgaben zu Sanierungsfahrplänen mehr Verbindlichkeit in die Sanierungsplanung und -tätigkeit kommen – bei Gewährung einer gewissen Flexibilität bei der Erreichung der Ziele im Detail. Fördern UND Fordern muss die Devise sein, nicht nur Fördern allein.



### **SPD**

Die Anforderungen der EnEV 2017 entsprechen europäischem Recht. Bisher wurden wesentliche Anforderungen wie der geplante Niedrigstenergiegebäude-Standard nicht

eingeführt. Die EU-Gebäude-richtlinie 2010 sieht vor, dass bereits ab dem Jahr 2019 alle Neubauten im öffentlichen Bereich dem „Nahezu-Null-Energie-Gebäude-Standard“ entsprechen sollen. Für alle anderen Neubauten gelten die Anforderungen ab 2021.

Die Novelle des Energiesparrechts für Gebäude bzw. das neue Gebäudeenergiegesetz enthält keine Verschärfung der energetischen Standards für den privaten Neubau. Die Definition des Niedrigstenergiegebäude-Standards soll ausschließlich für den Neubau von Nichtwohngebäuden der öffentlichen Hand erfolgen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand herausstreichen.

1c)

Streben Sie ein neues, sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz an?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Ja. Wir wollen ein Energiespargesetz mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen umsetzen, darunter z. B. die Ausschreibung von Effizienzmaßnahmen im Wärme- und Strombereich.



#### **CDU und CSU**

Der effiziente Umgang mit Energie darf sich nicht nur auf Strom beschränken. Auch im Gebäudebereich, in der Industrie, im Gewerbe und im Verkehr gibt es erhebliche Potenziale. Wir müssen in jedem Bereich effizient mit Energie umgehen. Um diese Potenziale zu heben, setzen wir auf Information, Transparenz, Anreize. Wir wollen Effizienzgewinne

für Investoren attraktiv machen. Dazu wollen wir innovative und ergebnisorientierte Ansätze wie die Ausschreibungen von Energieeffizienzmaßnahmen weiterentwickeln. Wir stellen für Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme zwischen 2016 und 2020 bereits die Rekordsumme von rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir setzen damit vor allem im Gebäudebestand einen starken Anreiz.

## **Freie Demokraten**

**FDP**

#### **FDP**

Wir Freien Demokraten sehen in der Energieeffizienz einen Schlüssel zur Reduktion des menschlichen „footprint“ und ein großes Potenzial im Zusammenhang mit der künftigen Energieversorgung. Jede kWh, die eingespart werden kann, muss nicht erzeugt werden. Daher ist das Ziel der Energieeffizienz für uns sogar vorrangig vor den verschiedenen Optionen zur künftigen Energieerzeugung. Klar ist, dass alle politischen Ziele für Energieeffizienz und -erzeugung nur den Charakter von Richtwerten haben können, wenn wir keine Planwirtschaft einführen wollen. Wir sprechen uns bei beidem gegen nationale deutsche Alleingänge aus und wollen diese beenden, da sie im Weltmaßstab nicht zu messbaren Beiträgen zum Klimaschutz, wohl aber zu ernststen Konsequenzen für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland führen (dazu gehört auch der deutsche Klimaschutzplan). Wir setzen uns aus diesem Grund für eine mindestens europäisch, mittelfristig weltweit abgestimmte Klimapolitik ein. Ob in diesem Lichte ein nationales deutsches Energieeffizienzziel in Gesetzesform verankert werden muss, bleibt zu prüfen.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Ja, dies ist denkbar. Es könnte ein Weg sein, um den „schlafenden Riesen“ Energieeffizienz endlich zu wecken.



### **SPD**

Besserer Vollzug und bessere Kontrolle bestehender gesetzlicher Regelungen müssen Vorrang haben vor der Einführung neuer Gesetze. Ein neues, sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig. Viele Energieeffizienzziele sind bereits rechtlich verankert. Das Problem, dass Ziele nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden, lässt sich nicht durch einen neuen Rechtsrahmen lösen. Wichtiger als ein sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist eine Zusammenführung und Vereinfachung rechtlicher Rahmenbedingungen innerhalb der einzelnen Sektoren.

1d)

Wie wollen Sie den Standard des Niedrigenergiegebäudes für den Neubau der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau definieren?



#### **Bündnis 90/Die Grünen –**

##### **Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Der von der EU vorgeschriebene Niedrigenergie-Gebäudestandard für Neubauten der öffentlichen Hand und von privaten Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sollte entsprechend dem KfW-Standard Effizienzhaus 40 definiert werden.



#### **CDU und CSU**

Im europäischen Vergleich hat Deutschland bereits jetzt äußerst anspruchsvolle Gebäudeeffizienzstandards, mit denen nach Auffassung von CDU und CSU auch europäische Vorgaben erfüllt werden können. Höhere Standards müssen in jedem Fall das Kriterium der Wirtschaftlichkeit erfüllen. Dies wird auch auf europäischer Ebene nicht bestritten.

Die vorhandenen Spielräume, die die EU-Gebäuderichtlinie den Mitgliedstaaten einräumt, sollen genutzt werden. Das schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechendem technologischem Fortschritt und sichergestellter Wirtschaftlichkeit weitergehende Anreize gesetzt werden, so dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor mit einem höheren Ambitionsniveau erreicht werden.

## **Freie Demokraten**

**FDP**

#### **FDP**

Heute werden den Menschen und auch den Einrichtungen der öffentlichen Hand die politischen Ziele der Energie- und Klimapolitik mit immer neuen Vorschriften, Standards und Zwangsmaßnahmen aufgezwungen. Wir Freien Demokraten wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Niedrigst-Energie-Standards können gute Richtwerte (benchmarks) und Demonstration des technisch Möglichen sein, als Zwangsvorgabe halten wir sie nicht für angemessen.

Mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten versuchte die Bundesregierung in den letzten Jahren, die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen zu erzwingen. Solche überzogenen Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertigte Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die dringend überarbeitet werden muss, ist darauf ausgerichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen vorzuschreiben, was besonders bei Bestandsbauten

zu untragbaren Belastungen führen kann. Wir Freien Demokraten fordern dagegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

In Artikel 2, Absatz 2 der EU-Richtlinie 2010/31/EU heißt es: „Niedrigstenergiegebäude beschreibt ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden.“

Diese Definition würde nach unserer Auffassung in Übereinstimmung mit den langfristigen Klimaschutzziele stehen. Die EnEV 2016 würde diese Definition nicht erfüllen. Darum müssen in einer novellierten EnEV bzw. im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) konkretere Maßstäbe gesetzt werden, die den Niedrigstenergiestandard ermöglichen. Wir empfehlen hier, dass der neue Standard für Niedrigstenergiegebäude für alle Gebäude bereits einheitlich ab 2019 in Kraft tritt, und nicht für private Gebäude erst zwei Jahre später.

Ein möglicher Standard für Wohngebäude könnte beispielsweise das KfW-Effizienzhaus-40 sein, welches rund 60 Prozent weniger Primärenergie als ein KfW-Effizienzhaus 100 verbraucht. Dies würde eine deutlich stärkere Außenwanddämmung bedeuten sowie eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Der Restwärmebedarf müsste mit erneuerbarer Wärme gedeckt werden.



### **SPD**

Neue Gebäude der öffentlichen Hand sollen ab 2019 die Anforderungen des KfW-Effizienzhauses 55 erfüllen.

Für den privaten Neubau gilt die EnEV 2014, die ab 2016 rechtliche Grundlage für den Energie-Standard ist. Zukünftig soll die Erfüllung der Standards für den privaten Neubau flexibilisiert werden. Gebäudenah erzeugter EE-Strom ist künftig eine Option zur Erfüllung der Standards. Die Anrechnung des EE-Stroms soll verbessert und vereinfacht werden. Ferner soll der Einsatz von gebäudefern erzeugtem, aus dem Netz bezogenem Biogas (Biomethan) in KWK-Anlagen stärker berücksichtigt werden. Stärker berücksichtigt werden soll auch der Einbau von effizienten Wärmeerzeugungsanlagen in Neubauten, wenn daraus Bestandsgebäude mitversorgt und dadurch Altanlagen mit schlechterer Effizienz ersetzt werden.

## 2. Klimaschutzplan 2050

Der im November 2016 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzplan 2050 zeigt die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf. Er soll für den Prozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris inhaltliche Orientierung für alle Handlungsfelder geben: in der Energieversorgung, im Gebäude- und Verkehrsbereich, in Industrie und Wirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Es handelt sich somit um eine weitreichende Weichenstellung für unsere Gesellschaft.

Klimaschutz und effiziente Gebäudetechnik gehen Hand in Hand – effiziente Gebäudetechnik schont sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel. Aus Sicht der TGA-Verbände ist eine moderne Klimaschutzpolitik ohne eine zielgerichtete Gebäudetechnik nicht umsetzbar.

### Unsere Fragen an Sie:

- a) Mit welchen Maßnahmenprogrammen wollen Sie die Ziele des Klimaschutzplans 2050 erreichen?
- b) Geben Sie einem Klimaschutzgesetz Vorrang vor dem Klimaschutzplan 2050?

2a)

Mit welchen Maßnahmenprogrammen wollen Sie die Ziele des Klimaschutzplans 2050 erreichen?



### Bündnis 90/Die Grünen –

#### Bundestagsfraktion und Bundespartei

Dafür wollen wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, das Klimaschutz rechtlich verbindlich macht und einen klaren und verbindlichen Reduktionsplan für alle Emissionsbereiche (Energie, Verkehr, Bauen, Landwirtschaft) bis zum Jahr 2050 festschreibt. Wir wollen weiterhin die 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke unverzüglich vom Netz nehmen und den vollständigen Kohleausstieg bis 2030 umsetzen. Die Begrenzung des Ausbaus von Ökostrom werden wir streichen, zudem müssen die Ausschreibungsmengen und Ausbauziele so angehoben werden, dass bis 2030 eine Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erreicht wird. Wir wollen den europäischen Emissionshandel wirksam reformieren und gemeinsam mit anderen europäischen Staaten einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis

verabreden und einführen. Ab 2030 wollen wir nur noch Autos ohne fossilen Verbrennungsmotor neu zulassen. Gesetzentwürfe müssen auf Treibhausgasemissionen und damit auf Klimaauswirkungen geprüft werden, damit sie mit den zugesagten nationalen Klimazielen im Einklang stehen.



### CDU und CSU

*(Die Fragen 2a und 2b werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.)*

Das Pariser Klimaschutz-Abkommen von 2015 ist der bislang größte Erfolg der internationalen Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung. Auf dem G7-Gipfel in Elmau wurde vor zwei Jahren zudem die Dekarbonisierung der weltweiten Energieerzeugung bis zum Ende dieses Jahrhunderts beschlossen. Langfristig muss ein großer Teil der fossilen Energien wie Kohle, Öl und Gas durch umweltfreundliche Energien ersetzt werden. Mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet und Alternativen zu den fossilen Energien aufgezeigt. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir seit 2013 einen großen Schritt vorangekommen. Wir halten an unseren bestehenden Energie- und Klimazielen fest und setzen sie Schritt für Schritt um. Dies gilt auch für den 2016 beschlossenen Klimaschutzplan. Wir lehnen dirigistische staatliche Eingriffe in diesem Bereich ab und setzen stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente.

## Freie Demokraten

FDP

### FDP

Nationale Alleingänge wie den Klimaschutzplan 2050 lehnen wir ab. Er schreibt für einzelne Sektoren in Deutschland konkrete Einsparziele vor, ohne einen wesentlichen Klimaeffekt zu haben. Damit verteuert er das Leben der Menschen und gefährdet Arbeitsplätze. Wir Freien Demokraten wollen, dass Klima- und Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik wird. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen.

Wir Freien Demokraten stehen neuen Technologien gerade auch im Klimaschutz offen gegenüber. Niemand kann heute sagen, wie die Energieversorgung in 50 Jahren aussehen wird. Daher lehnen wir langfristige Pläne, mit denen für jeden Wirtschaftssektor spezifische Emissionsziele mittels restriktiver Vorgaben umgesetzt werden sollen, grundsätzlich ab. Dauersubventionssysteme wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) behindern die Durchsetzung neuer Ideen und müssen deshalb schnellstmöglich abgeschafft werden. Stattdessen wollen wir die erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem integrieren. Dessen Effizienz wird zur führenden Größe der Energiepolitik, was auch den Klimaschutz voranbringt, und löst damit den Ausbau erneuerbarer Energien als Selbstzweck ab.

Wir streben für die Erreichung der Klimaziele einen technologieneutralen, digital unterstützten, smarten und effizienten Wettbewerb der besten Lösungen an, der durch eine klare Führungsgröße getrieben wird: einen weltweiten Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die deutsche Politik soll ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, in internationalen Prozes-

sen (z. B. G20, Paris-Nachfolge-Konferenzen) die Voraussetzungen für einen solchen weltweit angewendeten Preis zu schaffen.

## DIE LINKE.

### Die Linke

Wir fordern ein Kohleausstiegsgesetz. Spätestens im Jahr 2035 muss der letzte Meiler vom Netz. Mit dem schrittweisen Ausstieg ist sofort zu beginnen, der Strukturwandel ist sozial- und strukturpolitisch zu begleiten.

Deutschland muss gleichzeitig die Erneuerbaren vorantreiben, insbesondere müssen die Ökostrom-Ausbaudeckelungen deutlich angehoben werden. Außerdem gilt es, sparsamer mit Energie umzugehen. Wir brauchen zudem eine Verkehrswende, nicht nur eine Antriebswende. Das heißt insgesamt weniger Verkehr, dafür mehr und besseren öffentlichen – alles zunehmend auf E-Antrieb basierend. Ferner ist ein sozial abgefederter Start der energetischen Gebäudesanierung überfällig.



### SPD

In Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen werden wir den Klimaschutzplan 2050 kontinuierlich weiterentwickeln. Er ist als Prozess angelegt, der neue Erkenntnisse und Entwicklungen aufnimmt. Er folgt der Grundphilosophie des regelmäßigen Überprüfens, kontinuierlichen Lernens und stetigen Verbesserns. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird den Dialog mit den Betroffenen, den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den verschiedenen Sektoren führen. Denn wir

wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen.

2b)

Geben Sie einem Klimaschutzgesetz Vorrang vor dem Klimaschutzplan 2050?



### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Das Eine geht nicht ohne das Andere. Das Klimaschutzgesetz gibt den Rahmen und die Minderungsziele bis 2050 in Etappen verbindlich vor und etabliert ein zeitnahes Monitoring der tatsächlichen Emissionsentwicklung. Ein ergänzender Klimaschutzplan muss dann die Ziele aus dem Klimaschutzgesetz mit wirksamen Maßnahmen unterlegen, damit die notwendigen Emissionsminderungen auch erreicht werden.



**CDU und CSU**  
*Siehe Antwort zu 2a.*

## **Freie Demokraten**

**FDP**

Für uns Freie Demokraten sind die deutschen Klimaschutzziele wichtig, deren punktgenaue Erreichung ist aber nicht das vorrangige Problem für den Klimaschutz. Nationale Klimaschutzziele einzelner europäischer Länder oder der EU sind ein Ausdruck des guten Willens zur Veränderung, sie bleiben als Alleingänge klimapolitisch jedoch wirkungslos, wie man aus der Verteilung der Emissionen leicht sieht: China, USA, Indien, Brasilien, Russland stehen heute für gut 50 Prozent der GHG-Emissionen (bzw. knapp 60 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen), im Vergleich dazu emittieren die EU28 knapp 9 Prozent und Deutschland ca. 1,8 Prozent der GHG (bzw. 13 Prozent und 2,5 Prozent des CO<sub>2</sub>).

Wenn also bei der Reduktion der GHG-Emissionen durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen, müssen alle mitmachen: vor allem die Hauptemittenten, das heißt die Länder mit den höchsten GHG-Emissionen pro Einwohner, aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer, die möglichst CO<sub>2</sub>-neutral wachsen müssen. Wenn möglichst schnell Erfolge erreicht werden sollen, ohne dabei Ressourcen zu verschwenden, müssen die effizientesten Maßnahmen mit Priorität umgesetzt werden. Dies erfordert Technologieoffenheit, Fokus auf den Ersatz veralteter Prozesse und Systeme vor allem dort, wo es am meisten bringt, sowie ein länder- und sektor-übergreifendes Anreizsystem zur Emissionsminderung. GHG-Emissionen müssen weltweit „einen Preis bekommen“. Daher stehen für uns Freie Demokraten weder der deutsche Klimaschutzplan 2050 noch ein deutsches Klimaschutzgesetz im Zentrum der Überlegungen. Nationale Klimaschutzziele sind sogar schädlich, wenn wegen des fehlenden Fo-

kus auf die effizientesten Maßnahmen Ressourcen verschwendet werden. Deutschland sollte sein wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzen, um effiziente Maßnahmen und eine möglichst gleichmäßige Lastenverteilung zu erreichen. Auf keinen Fall aber darf deutsche Politik so naiv sein, isoliert durch unbedachte Belastung von Unternehmen und Verbrauchern die eigene wirtschaftliche Basis und damit den eigenen Einfluss zu schwächen oder durch Überforderung der Bevölkerung die Akzeptanz von Klimaschutzzielen zu gefährden. Die deutsche Energiewende hat, so planwirtschaftlich wie sie bisher angegangen wurde, einen riesigen Kostenberg produziert, ohne den nationalen deutschen Klimazielen auch nur annähernd nahezukommen.

Wir Freien Demokraten wollen daher einen intelligenten, technologieoffenen und vor allem marktwirtschaftlichen Neustart. Wir wollen das intelligente Verkoppeln von Energie-Großabnehmern und der Einspeisung erneuerbarer Energien besser ermöglichen, in die Zukunft gerichtete Lösungen wie „Demand Side Management“, virtuelle Kraftwerke oder „power to x“ voranbringen.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Das Parlament würde in einem Klimaschutzgesetz den gesetzlichen Rahmen verabschieden für die (Paris-kompatibel anzuhebenden) nationalen Klimaschutzziele sowie für die wichtigsten Monitoring-Prozesse zum Erreichen dieser Ziele. Hier sollten gegebenenfalls auch bereits die Minderungsziele der einzelnen Sektoren in einer Langfrist-, Mittelfrist- und Kurzfristperspektive verankert werden. Der aus unserer Sicht zu novellierende Klimaschutzplan 2050 analysiert dann auf dieser Grundlage jeweils für die

einzelnen Sektoren den Ausgangszustand, erarbeitet eine Vision für 2050 und legt die Mittel und Instrumente zur Erreichung der sektorenspezifischen Minderungsziele in den verschiedenen Zeithorizonten fest. Dieser Plan ist ständig weiterzuentwickeln und den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Insofern besteht zwischen einem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzplan 2050 das übliche Verhältnis zwischen einem Gesetz und dem entsprechenden untergesetzlichen Regelwerk.



### **SPD**

Es ist nicht unser Ziel, einen Klimaschutzplan oder ein Klimaschutzgesetz zu entwickeln, sondern beide Instrumente eng miteinander zu verzahnen: ein allgemeines Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und flankierenden Regelungen und einen Klimaschutzplan als operativen Arbeitsplan mit spezifischen Sektorzielen.

### 3. Förderung der energetischen Sanierung

Im Mai 2017 stellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ vor. Damit soll die haushaltsfinanzierte Energieeffizienzförderung im Zeitraum von 2017 bis 2019 neu geordnet, gebündelt und adressatengerecht ausgerichtet werden.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist aus Sicht der TGA-Verbände ein Schlüsselinstrument zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie zur nachhaltigen Modernisierung und zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit von Gebäuden.

#### Unsere Fragen an Sie:

- a) Wollen Sie diese Umstrukturierung der Förderprogramme nach der Bundestagswahl fortsetzen?
- b) Wie wollen Sie die Förderprogramme ausgestalten (Zinssätze, Tilgungszuschüsse, technologieoffen, energieträgerneutral)?
- c) Wollen Sie andere Förderprogramme in die Strategie einbeziehen, beispielsweise das Programm „Energetische Stadtsanierung“?
- d) Wollen Sie den Grundsatz „Was gefordert ist, kann nicht gefördert werden“ abschaffen, um im Gebäudebestand eine höhere Sanierungsrate zu erreichen?
- e) Wollen Sie eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands einführen? Wenn ja, wie soll eine solche steuerliche Förderung aussehen?

3a)

Wollen Sie diese Umstrukturierung der Förderprogramme nach der Bundestagswahl fortsetzen?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

In punkto Förderung wollen wir deutlich mehr tun und die Fördermittel fürs Energiesparen auf insgesamt 7 Milliarden Euro verdoppeln. Wir wollen ein neues Aktionsprogramm Faire Wärme u. a. zur Förderung der energetischen Quartierssanierung für Kommunen auflegen und die energetische Sanierung selbstgenutzter Wohngebäude steuerlich fördern. Subventionen für neue fossile Heizungen wollen wir beenden und stattdessen die öffentliche Förderung auf die Nutzung erneuerbarer Wärme und Abwärme, Speicher sowie Nahwärmenetze konzentrieren.



#### **CDU und CSU**

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor wird über Förderprogramme sowie

über die kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossene Ausschreibung innovativer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert. Die Evaluation der Ausschreibung soll genutzt werden, um das Ausschreibungsdesign gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

#### **Freie Demokraten**

**FDP**

Wir Freien Demokraten streben marktwirtschaftliche Lösungen an, daher stehen Förderprogramme nicht im Zentrum unserer Überlegungen. Wenn allerdings gefördert werden soll, dann müssen die entsprechenden Programme so gestaltet sein, dass sie sich sinnvoll ergänzen und eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Dabei dürfen nicht politische oder ideologische Wunschträume die Richtschnur sein, sondern Technologieneutralität und pragmatische Umsetzbarkeit.

#### **DIE LINKE.**

##### **Die Linke**

Wir halten die vom BMWi vorgesehenen vier Cluster der Förderstrategie Energieeffizienz für sinnvoll. Das gilt ebenfalls für eine Vielzahl der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen. Allerdings würden wir zum einen die Fördermittel für die energetische Modernisierung im Gebäudebereich stärker anheben, um zum Schutz der Mieter\*innen wärmemietenneutrale Sanierungen zu gewährleisten. Zum anderen würden wir auch stärker auf ordnungsrechtliche Elemente setzen, um alle Einsparpotenziale weitestgehend zu heben. So etwa bei energetischen Modernisierungen im Bestand, aber auch bei Vorgaben zur Effizienz in der Industrie sowie bei Produkten und Dienstleistungen.



## **SPD**

Ja, um die Sanierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen, ist es notwendig, diese Förderung zu vereinfachen sowie adressatengerecht und langfristig auszurichten (siehe Grünbuch Energieeffizienz).

3b)

Wie wollen Sie die Förderprogramme ausgestalten (Zinssätze, Tilgungszuschüsse, technologieoffen, energieträgerneutral)?



### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Die Energiesparförderung muss einfacher, zugänglicher und wirksamer werden. Zuschüsse haben sich in der Vergangenheit häufig als attraktiver erwiesen. Wichtig ist uns, die Förderung zielgruppengerecht auszurichten und sie stärker auf die energetische Modernisierung ganzer Stadtviertel zu fokussieren. Wir wollen gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne flächendeckend zu einem zentralen Instrument in der Energieberatung für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer machen und entsprechend fördern. Statt Verdrängung und Mietpreissteigerungen in Ballungszentren tatenlos zuzusehen, müssen Fördermittel zielgerichtet für Haushalte mit geringem Einkommen eingesetzt werden. Wir wollen technologieoffen alle nicht-fossilen Technologien fördern, die einen Beitrag zu Energieeinsparung und zur Umstellung auf Abwärme und erneuerbare Energien leisten.



### **CDU und CSU**

Nach Auffassung von CDU und CSU schaffen Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit den notwendigen Wettbewerb für das Energiesparen. Deshalb setzen wir auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung. Die Ausgestaltung der Förderprogramme wird Aufgabe der Koalitionsverhandlung sein.

Vorschriften für Neubauten zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Reduzierung von Energiekosten amortisieren sich oftmals erst nach Jahrzehnten. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderangeboten der KfW werden wir deshalb Lösungen prüfen, die eine Amortisation dieser Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes ermöglichen und so den Kreditrahmen junger Familien entlasten.



### **FDP**

Wir Freien Demokraten stehen für eine marktwirtschaftlich erreichte Energieeffizienz. Investitionen in Energieeffizienz müssen sich rechnen, und sie rechnen sich immer. Subventionen (dazu gehören leider auch steuerliche Maßnahmen) sind nachweislich eine teure Belastung für die Volkswirtschaft, die zudem oft (vor allem, wenn bestimmte Technologien bevorzugt werden) zu Fehlallokationen und Ineffizienz führt. Deshalb stehen solche Maßnahmen nicht im Zentrum unserer Überlegungen. Wenn die Investitionstätigkeit in Energieeffizienz politisch stimuliert werden soll, dann sind für uns allerdings steuerliche Maßnahmen immer direkten Subventionen oder bürokratischen Maßnahmen (z. B. Vorschriften und Verboten) vorzuziehen.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Zu Details wie Zinssätzen oder Tilgungszuschüssen haben wir gegenwärtig keine abgestimmte Position. Auf jeden Fall wollen wir die Förderung von Wärmeerzeugern, die auf fossilen Energieträgern basieren, auslaufen lassen. Förderungen sollten vielmehr regenerativer Wärme und Effizienzerhöhungen zu Gute kommen. Ferner wenden wir uns gegen eine reine CO<sub>2</sub>-Betrachtung im Gebäudesektor, da hierbei die Gefahr besteht, dass zu Lasten der Effizienz auf erneuerbare Wärme gesetzt wird, von der dann niemand sagen kann, woher sie in dieser Menge langfristig kommen soll. Ein solches Vorgehen könnte neue Nutzungskonflikte im Bereich Ökostrom oder Biomasse provozieren und Effizienzpotenziale verschenken. Insofern fordern wir Mindestnutzungsgrade für erneuerbare Wärme genauso wie verbindliche Effizienzstandards. Eine wechselseitige Anrechnung sollte im begrenzten Maße weiterhin möglich sein.

## **SPD**

### **SPD**

Um dem adressatenorientierten Ansatz zu entsprechen, wollen wir einen Fördermix aus Krediten, Tilgungszuschüssen und steuerlicher Förderung energetischer Gebäudesanierungen aufbauen.

3c)

Wollen Sie andere Förderprogramme in die Strategie einbeziehen, beispielsweise das Programm „Energetische Stadtsanierung“?



**Bündnis 90/Die Grünen –**

**Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Ja, aber dieses Programm werden wir modifizieren. Um die Wärmeversorgung sozial gerecht zu modernisieren, wollen wir ökologische Modernisierung nicht länger nur von Haus zu Haus denken, sondern auf ganze Stadtviertel, Straßenzüge oder Dörfer ausweiten, und zusätzlich 2 Milliarden Euro jährlich für Sanierung von ganzen Wohnvierteln bereitstellen, damit energieeffizientes Wohnen auch für Haushalte mit geringem Einkommen bezahlbar wird.



**CDU und CSU**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung sind zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen dringend erforderlich. Mit der

KfW-Programmfamilie „Energetische Stadtsanierung“ wird bereits neben der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte auch die Umsetzung von investiven Maßnahmen insbesondere in Stadtquartieren unterstützt.

**Freie Demokraten**  
**FDP**

**FDP**

Das bestehende Dickicht an teilweise wenig koordinierten Fördermaßnahmen bedarf dringend einer Entrümpelung.

Für uns Freie Demokraten stehen allerdings marktwirtschaftliche Lösungen im Vordergrund unserer Pläne. Dabei muss ein weltweiter Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen, den wir über einen effizienten Emissionshandel, der alle Sektoren einschließt, erreichen wollen, der entscheidende Treiber sein.

**DIE LINKE.**

**Die Linke**

Ja, dies haben wir vor. Das KfW-Programm „Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“ ist potenziell dafür geeignet, quartiersbezogene Sanierungskonzepte in wegen geringer Einkommen sozial besonders sensiblen und gleichzeitig oft wenig sanierten Stadtteilen zu erarbeiten und umzusetzen. Gerade in solchen Quartieren drohen ohne staatliche Unterstützung infolge der Kostenumlage energetischer Sanierungen für überdurchschnittlich vielen Mieterinnen und Mietern „kalte Vertreibungen“ oder erhebliche Einbußen für ihr frei verfügbares Einkommen. Dagegen sind die anderen KfW-Gebäudesanierungsprogramme eher den „Gießkannenprogrammen“ zuzuordnen. Die ge-

planten Mittel für das deutlich zielgenauere Programm „energetische Stadtsanierung“ betragen jedoch nur 2,3 Prozent jener Mittel, die im EKF insgesamt für die Gebäudesanierung der kommenden Jahre vorgesehen sind. Diese Aufteilung muss zu Gunsten der energetischen Stadtsanierung deutlich verändert werden. Dabei ist der Titel so weiter zu entwickeln, dass er mögliche Verdrängungseffekte in Folge energetischer Sanierungen effektiv bekämpfen bzw. weitgehend abmildern kann.



**SPD**

Ja, wenn es der Umsetzung dienlich ist.

3d)

Wollen Sie den Grundsatz „Was gefordert ist, kann nicht gefördert werden“ abschaffen, um im Gebäudebestand eine höhere Sanierungsrate zu erreichen?



### Bündnis 90/Die Grünen –

#### Bundestagsfraktion und Bundespartei

Subventionen für neue fossile Heizungen wollen wir beenden. Vielmehr wollen wir die öffentliche Förderung mit dem Programm Faire Wärme für erneuerbare Wärme, Speicher und die sozial verträgliche Quartierssanierung, koordiniert durch die Kommunen, auf insgesamt 7 Milliarden Euro erhöhen. Am Grundsatz – was gefordert ist, kann nicht gefördert werden – halten wir fest. Wo Klimaschutzmaßnahmen noch nicht wirtschaftlich tragfähig sind, soll aber in einer Übergangsphase gefördert werden können.



### CDU und CSU

Der Gebäudesektor leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Klimaschutzziele zu errei-

chen. Die Erhöhung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmegewinnung sind dazu der richtige Weg. Eigentümer und Mieter dürfen dabei aber nicht überfordert werden. Wir setzen vor allem auf eine kostenoptimale Weiterentwicklung der Anreize für freiwillige Gebäudesanierung auf Basis von Technologieoffenheit. Das bestehende CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm setzen wir fort und fördern dabei besonders den Einsatz erneuerbarer Energien.

## Freie Demokraten

FDP

### FDP

Wir Freien Demokraten setzen uns für marktwirtschaftliche Lösungen, getrieben durch einen weltweiten Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen, ein. Investitionen in Energieeffizienz müssen sich rechnen, sonst wird keine nachhaltige Akzeptanz für Energieeffizienz zu erreichen sein. Daher ist im Sinne der Energieeffizienz „Fördern statt Fordern“ (oder umgekehrt) für uns Freie Demokraten nicht das entscheidende Begriffspaar. Wir wollen der Kreativität der Menschen (z. B. über die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung) mehr Raum zur Entfaltung geben, mit mehr Mut zum Markt und technologieneutral.

## DIE LINKE.

### Die Linke

Dieser Grundsatz ist in der Tat problematisch. Bei einem Prinzip „Fordern und Fördern“, wie wir es für eine sozialverträgliche Steigerung der Sanierungsquoten vorschlagen, würden Effizienzziele in Stufenplänen ordnungsrechtlich auch für den Bestand vorgegeben. Für ohne Förderung nachweislich nicht warmmiettenneutrale Sanierungen muss für die Eigen-

tümer\*innen/Mieter\*innen aber gleichzeitig ein Anspruch auf entsprechende öffentliche Förderung bestehen. Darum ist nach unserer Auffassung der oben genannte Grundsatz in diesem Sinne (missbrauchssicher) zu öffnen.



### **SPD**

Nein, grundsätzlich wollen wir die Trennung der Instrumente der Ordnungspolitik und der Anreizpolitik aufrechterhalten.

3e)

Wollen Sie eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands einführen? Wenn ja, wie soll eine solche steuerliche Förderung aussehen?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Ja. Für selbstnutzende Eigentümer wollen wir eine steuerliche Förderung für die energetische Modernisierung auflegen.



#### **CDU und CSU**

Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das fortsetzen. Das senkt auch die Modernisierungsmieterhöhung für die Mieter. Zusätzlich wollen wir im Gebäudebestand Investitionen durch die steuerliche Förderung energetischer Sanierung anstoßen. Denn ein solches Instrument kann erhebliche Fortschritte im Sinne der Energieeffizienz auslösen. Die Ausgestaltung wird Aufgabe der Koalitionsverhandlung sein.

## **Freie Demokraten**

**FDP**

#### **FDP**

Über eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung denken wir nach, wenngleich für uns Freie Demokraten marktwirtschaftliche Ansätze Priorität haben. Wichtig ist uns dabei, dass eine solche Maßnahme am tatsächlichen Ergebnis orientiert und technologieneutral ausgestaltet sein müsste.

## **DIE LINKE.**

#### **Die Linke**

Die LINKE hält als Ergänzung für eine reformierte KfW-Förderung eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen für sinnvoll. Sie erreicht Eigentümer, die sich für KfW-Programme nicht interessieren, wohl aber für ihre Steuererklärung. Steuerberater werden so zu „Sanierungsberatern“, kaum eine öffentliche Werbemaßnahme könnte dies leisten. Diese Förderung sollte als Abzugsmöglichkeit eines angemessenen Teils der Sanierungskosten von der Steuerschuld – nicht also von der steuerlichen Bemessungsgrundlage – ausgestaltet werden.



#### **SPD**

Der Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes stehen wir offen gegenüber. Es sollte nur nicht das einzige Instrument sein, da hiervon die oberen Einkommensgruppen stärker profitieren als die mit niedrigem Einkommen.

## 4. Grünbuch Energieeffizienz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat 2016 das Grünbuch Energieeffizienz veröffentlicht. Der damit initiierte Konsultationsprozess soll dazu beitragen, eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Energieeffizienzstrategie bis 2050 zu entwickeln. Damit soll die Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende gestärkt werden.

Die TGA-Verbände unterstützen die Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor für Wohn- und Nichtwohngebäude.

### Unsere Fragen an Sie:

- a) Wollen Sie das 2016 mit dem Grünbuch Energieeffizienz eingeführte Leitprinzip „Efficiency First“ fortsetzen?
- b) Wollen Sie den Konsultationsprozess fortsetzen?
- c) Im Grünbuch Energieeffizienz wird über eine weitere Verschärfung des Ordnungsrechts, über die Einführung von Mindeststandards für den Gebäudebestand und über Zwang zur Energieeffizienz im Gebäudebestand nachgedacht. Außerdem wird darüber diskutiert, eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäudebestand einzuführen. Halten Sie diese Maßnahmen für geeignet, um den Sanierungsstau aufzulösen oder führen sie nach Ihrer Auffassung lediglich zu Vorzieh- bzw. Abwarteeffekten?

4a)

Wollen Sie das 2016 mit dem Grünbuch Energieeffizienz eingeführte Leitprinzip „Efficiency First“ fortsetzen?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Ja. Um das Klimaziel zu erreichen, soll die Energiepolitik drei Prinzipien folgen: erstens Energieverschwendung beenden, zweitens die Energienutzung auf effiziente Technologien umstellen und drittens den verbleibenden Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen erzeugen. In diesem Sinn unterstützen wir das Prinzip „Efficiency First“.



#### **CDU und CSU**

Es ist klar, dass ohne die Effizienzmaßnahmen in Deutschland das Gesamtprojekt Energiewende gefährdet ist. Die umweltfreundlichste Kilowattstunde ist bekanntlich die, die wir nicht verbrauchen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist deshalb ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Bei der Umsetzung der

Maßnahmen müssen jedoch die Freiwilligkeit und die Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stehen. Energieeffizienz kann nicht erzwungen werden, das führt zu Attentismus und Fehlinvestitionen. Deshalb liegt unser Schwerpunkt auf der gezielten Förderung von Effizienzinvestitionen.

## **Freie Demokraten**

**FDP**

#### **FDP**

Wir Freien Demokraten unterstützen „Efficiency First“ im Sinne der Gleichrangigkeit von Investitionen in Energieeffizienz (gleich welcher Technologie) mit Investitionen in Energieerzeugung. Wir wollen, dass sich Energieeffizienz marktwirtschaftlich durchsetzt, sie ist im Eigeninteresse von Verbrauchern und Unternehmen. Der entscheidende Marktreiber ist dabei für uns ein weltweit gültiger Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen, für den sich Deutschland mit aller Kraft einsetzen soll. Subventionssysteme wie das EEG wollen wir schnellstens abschaffen.

## **DIE LINKE.**

#### **Die Linke**

Ja, wir halten dieses Prinzip für das Gelingen der Energiewende für existentiell. Erstens muss zunächst der Energiebedarf in allen Sektoren deutlich und dauerhaft verringert werden. Soweit möglich und ökonomisch sinnvoll ist zweitens für den verbleibenden Energiebedarf eine direkte Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren anzustreben. So natürlich mittels Wind und Sonne produzierten Stroms, der Licht liefert und Elektromotoren in Industrie, Haushalten und Verkehr antreibt. Auch Wärme aus Solarthermie, Geothermie oder Biomasse kann

direkt genutzt werden, ohne Umwandlung in Strom. Nur dort, wo direkte Nutzung nicht möglich ist, soll drittens Strom aus erneuerbaren Quellen für Wärme, Verkehr und Industrie effizient eingesetzt werden. Und zwar vorrangig in Technologien, die mit wenig Strom viele fossile Brennstoffe ersetzen oder der Energiespeicherung dienen.



### **SPD**

Ja, und zwar technologieoffen, das heißt neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien sollten auch Solarwärme, Abwärme, Biogas, „Power to Heat“, „Power to Gas“, „Power to Liquid“ usw. ebenso einbezogen werden wie Hybridlösungen, die fossile und erneuerbare Energiequellen kombinieren sowie KWK-Anlagen.

4b)

Wollen Sie den Konsultationsprozess fortsetzen?



**Bündnis 90/Die Grünen –  
Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Den Austausch mit Experten und gesellschaftlichen Gruppen zum Thema Energieeffizienz wollen wir gerne weiterführen und wo sinnvoll verstärken.



**CDU und CSU**

Der Konsultationsprozess über die zukünftige Ausrichtung der Energieeffizienzpolitik ist beendet. Der Auswertungsbericht liegt vor.



**FDP**

Für uns Freie Demokraten können effiziente Lösungen immer nur im ständigen Dialog mit

allen Beteiligten gefunden werden. Daher werden wir solche Prozesse unterstützen.



**Die Linke**

Ja, das möchten wir.



**SPD**

*(Die Fragen 4b und 4c werden gemeinsam beantwortet.)*

Ordnungspolitischen Maßnahmen für den Gebäudebestand stehen wir offen gegenüber; sie dürfen jedoch nicht zu „Luxussanierungen“ führen, die die Mieten in die Höhe treiben, sodass die Mieter gezwungen sind, auszuziehen. Eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäudebestand halten wir für nicht sinnvoll, weil die Bedingungen zu unterschiedlich sind.

4c)

Im Grünbuch Energieeffizienz wird über eine weitere Verschärfung des Ordnungsrechts, über die Einführung von Mindeststandards für den Gebäudebestand und über Zwang zur Energieeffizienz im Gebäudebestand nachgedacht. Außerdem wird darüber diskutiert, eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäudebestand einzuführen. Halten Sie diese Maßnahmen für geeignet, um den Sanierungsstau aufzulösen oder führen sie nach Ihrer Auffassung lediglich zu Vorzieh- bzw. Abwarteeffekten?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Zunächst einmal ist festzustellen, dass Deutschland die eigenen Einsparziele nicht erreicht. Die Strategie der Freiwilligkeit führt auch zusammen mit Förderprogrammen nicht zu den gewünschten Effekten. Im Gegenteil: Ein Drittel der Fördermittel für Energieeffizienz wurde im letzten Jahr gar nicht erst abgerufen.

Wir setzen bei der Effizienzpolitik auf einen Dreiklang aus Ordnungsrecht, zielgenauer Förderung und marktwirtschaftlichen Anreizen. Verbindlichkeit ist folglich eine der Triebfedern für Energieeffizienz. Vorzieh- und Abwarteeffekte treten vor allem immer auf, wenn die weitere Strategie unklar ist. Das wollen wir durch eine planbare und verlässliche Rechtslage und zielgenaue Förderung ändern.



#### **CDU und CSU**

Technologieverbote sind auch zur angestrebten Erhöhung der Energieeffizienz grundsätzlich kritisch zu sehen. Entscheidend ist auch hier letztlich, ob und in welchem Umfang es mit der jeweiligen Gewinnungs- und Umwandlungstechnologie gelingt, Emissionen von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen sowie sonstige schädliche Auswirkungen deutlich zu reduzieren. Insgesamt erteilen wir ordnungsrechtlichen Maßnahmen mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem NAPE eine Absage, denn sie wirken nicht nur wettbewerbsverzerrend für unsere Unternehmen, sondern helfen der Energieeffizienz und dem Klimaschutz unter dem Strich auch nicht. Vielmehr setzen wir auf Anreize, Information und Technologieoffenheit. So kann eine Effizienzrevolution gelingen.



#### **FDP**

Wir Freien Demokraten wollen, dass Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik wird. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung.

Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Eigeninteresse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies kön-

nen am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tragen. Mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten versucht die Bundesregierung, die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen zu erzwingen. Solche überzogenen Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertigte Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die dringend überarbeitet werden muss, ist darauf ausgerichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen vorzuschreiben, was besonders bei Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen führen kann. Wir Freien Demokraten fordern dagegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

## **DIE LINKE.**

### **Die Linke**

Wir halten diese Maßnahmen aus den schon weiter oben angeführten Gründen für notwendig. Um Attentismus vorzubeugen, bedarf es vor allem klarer und schlüssiger Ziele und Instrumente sowie Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Zudem hat die bisherige einseitige Festlegung der Bundesregierung auf eine reine Förderstrategie bislang nicht dazu beigetragen, die Sanierungsraten zu erhöhen oder den Nutzungsgrad von erneuerbarer Wärme spürbar zu steigern.



### **SPD**

*Siehe Antwort zu 4b.*

## 5. Innenraumluftqualität

Gute und frische Innenraumluft ist ein wichtiges Element für Komfort und Gesundheit in Gebäuden. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine unzureichende Frischluftzufuhr die Arbeitsfähigkeit negativ beeinträchtigt. Jeder Mensch benötigt je nach Aktivität etwa 30 m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde. Doch geht es nicht nur um die Erfüllung der Grundbedürfnisse, sondern vor allem auch um Behaglichkeit, Hygiene und Wohlbefinden in den Räumlichkeiten.

Während es Labels für den Energiebedarf und die Energieeffizienz gibt, haben die Gebäudenutzer bisher keine gesicherten Informationen zur Qualität der Raumluft (Indoor Air Quality/ IAQ) in Gebäuden – Informationen dazu finden sich weder im Energieausweis noch im Energielabel. Hinzu kommt, dass die immer größere Dichtheit von Gebäuden durch Wärmedämmung den Luftaustausch zusätzlich erschwert. Ein spezielles Lüftungsverhalten durch den Gebäudenutzer ist nur in der Theorie möglich, in der Praxis jedoch keinesfalls umsetzbar. Daher müssen Lüftungskonzepte insbesondere bei modernen Neubauten fester Bestandteil der Gebäudeplanung sein. Ohne eine Vergleichsbasis für die IAQ und die thermische Behaglichkeit kann eine Beurteilung des Energiebedarfs und Energieverbrauchs jedoch nur unzureichend erfolgen.

### Unsere Fragen an Sie:

- a) Wie beurteilen Sie die Aussagekraft eines IAQ-Labels für Gebäudebetreiber und Endkunden bezüglich der Energieeffizienz, der Innenraumluftqualität und der thermischen Umgebung des Gebäudes? Können IAQ-Labels den Betrieb von TGA-Anlagen erleichtern?
- b) Wie stehen Sie zu der Forderung, die EnEV in dem Sinne zu ergänzen, dass zu errichtende Gebäude so auszuführen sind, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt wird?
- c) Wollen Sie ein Label für gute Innenraumluftqualität einführen, welches sich an Luftfeuchtigkeit, Gerüchen, Geruchsemissionen, chemischen Luftbelastungen und Partikeln in der Luft orientiert?
- d) Sollen die Bereiche Wartung, Hygiene und Sauberkeit in die energetischen Inspektionsverfahren von Klima- und Lüftungsanlagen aufgenommen werden?

5a)

Wie beurteilen Sie die Aussagekraft eines IAQ-Labels für Gebäudebetreiber und Endkunden bezüglich der Energieeffizienz, der Innenraumluftqualität und der thermischen Umgebung des Gebäudes? Können IAQ-Labels den Betrieb von TGA-Anlagen erleichtern?



#### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Wir planen derzeit kein IAQ-Label. Vielmehr wollen wir das Regelungsdickicht im Gebäudebereich durch ein einfacheres und transparentes Energiesparrecht ersetzen, denn schon heute ist es selbst für Fachleute nur noch schwer zu durchblicken. Gesunde Innenraumluft ist für uns ein hoher Wert. Natürlich müssen TGA-Anlagen und sonstige bauliche Anlagen gesunde Innenraumluft ermöglichen.



#### **CDU und CSU**

*(Die Fragen 5a bis 5d werden gemeinsam beantwortet.)*

CDU und CSU wollen in der kommenden Wahlperiode erreichen, dass 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden. Wir wollen keine Maßnahmen beschließen, die die Schaf-

fung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Wir werden prüfen, inwieweit durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund sind die mit den Fragen verbundenen Forderungen mit dem Kostensenkungsziel eher nicht vereinbar. Gleichwohl muss allen Verantwortlichen an einer ausreichend guten Qualität der Innenraumluft gelegen sein.

### **Freie Demokraten**

**FDP**

#### **FDP**

Indoor-Air-Quality-Labels (IAQ-Labels) können eine Orientierungshilfe für die Auswahl der besten Systemlösung sein, sofern sie alle relevanten Raumluft-Parameter richtig berücksichtigen. Für die Energieeffizienz scheint eher ein Vergleich von Energiebilanzen im Verlaufe der Planung relevant.

### **DIE LINKE.**

#### **Die Linke**

Zu diesen Detailfragen befinden wir uns noch in der internen Diskussion und haben keine abschließende Position. Wir können dazu daher gegenwärtig keine Stellungnahme abgeben.



#### **SPD**

Die Innenraumluft wird von vielen Einflüssen bestimmt. Das Indoor-Air-Quality-Label

(IAQ-Label) kann vor allem Aufschluss über das Zusammenwirken von technischen Anlagen wie Ventilatoren, Klimaanlage, Heizungsanlagen mit Textilien wie Gardinen, Teppichen und Sitzmöbeln und den verwendeten Baumaterialien geben. Bei der Verwendung des IAQ-Labels ist aber hervorzuheben, dass es um das Zusammenwirken von Materialien und Anlagen in geschlossenen Räumen geht und nicht um die Zertifizierung von Einzelkomponenten. Hier bestehen bereits umfangreiche Verpflichtungen, z. B. der Zertifizierung von Raumtextilien, Lüftungsanlagen etc. Bezogen auf die technische Gebäudeausstattung und die Bausubstanz ist die Innenraumluftqualität bereits heute Bestandteil der Energieberatung.

5b)

Wie stehen Sie zu der Forderung, die EnEV in dem Sinne zu ergänzen, dass zu errichtende Gebäude so auszuführen sind, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt wird?



#### Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei

Das wäre im Rahmen einer Überarbeitung und Vereinfachung des Energieeinsparrechtes zu überprüfen.



#### CDU und CSU

*Siehe Antwort zu 5a.*



#### FDP

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) muss dringend überarbeitet werden, sie ist darauf ausgerichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen vorzuschreiben, was besonders bei

Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen führen kann. Dabei lässt sie andere wichtige technische Parameter, wie zum Beispiel den Mindestluftwechsel, außer Acht.

Wir Freien Demokraten fordern aber: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. Eine überarbeitete EnEV muss sich daran ausrichten.

### **DIE LINKE.**

#### Die Linke

Zu diesen Detailfragen befinden wir uns noch in der internen Diskussion und haben keine abschließende Position. Wir können dazu daher gegenwärtig keine Stellungnahme abgeben.



#### SPD

Wir halten an der geplanten Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz fest. Das neue Gesetz soll Ermächtigungsgrundlage u. a. für die EnEV sein. In der EnEV sollen künftig vor allem technische Einzelheiten geregelt werden. Insoweit wäre eine Ergänzung im Sinne eines IAQ-Labels für öffentliche Gebäude denkbar.

5c)

Wollen Sie ein Label für gute Innenraumlufthqualität einführen, welches sich an Luftfeuchtigkeit, Gerüchen, Geruchsemissionen, chemischen Luftbelastungen und Partikeln in der Luft orientiert?



### **Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Für den Innenraum gibt es keine spezielle, einheitliche gesetzliche Grundlage, um Anforderungen an die Innenraumlufthqualität zu präzisieren. Dies liegt auch daran, dass die Innenraumlufthverunreinigung unterschiedlichen Quellen und Ursachen zuzurechnen ist, die verschiedenen rechtlichen Regelungen unterliegen. Zu diesen zählen zum Beispiel das Chemikaliengesetz oder das Bauproduktengesetz. Die Quellen sind die immobilen und mobilen Bestandteile von Wohnräumen, das heißt Baustoffe, Tapeten, Teppichböden etc. sowie Möbel und Textilien, die wegen ihrer meist großflächigen Verwendung und der von ihnen oft längerfristig und kontinuierlich ausgehenden Emissionen von Bedeutung sind. Die Gegenwart und Qualität einiger dieser Quellen sind vom Raumnutzer direkt beeinflussbar, bei anderen ist dies nicht der Fall. Hiermit gehen auch unterschiedliche Möglichkeiten für Emissions-

minderungsmaßnahmen einher. Wir wollen mit verbindlichen Werten die Qualität der Innenraumlufth verbessern. Um Betroffene nicht mit den gesundheitlichen und finanziellen Folgen belasteter Wohn- und Arbeitsräume alleine zu lassen, wollen wir anlassbezogene Luftschadstoffmessungen für Innenräume und Schadstoffsanierungen im Gebäudebestand fördern.



### **CDU und CSU**

*Siehe Antwort zu 5a.*



### **FDP**

Das sollten, wenn denn ein solches Label sinnvoll technisch zu definieren und zu verwenden wäre, die Fachleute in der Branche zusammen mit den entsprechenden Verbraucherorganisationen tun, nicht die Politiker.



### **Die Linke**

Zu diesen Detailfragen befinden wir uns noch in der internen Diskussion und haben keine abschließende Position. Wir können dazu daher gegenwärtig keine Stellungnahme abgeben.



### **SPD**

Innenraumlufthbelastungen können viele unterschiedliche Quellen und Ursachen haben

und sind stark vom individuellen Verhalten der Bewohner abhängig. So wird bereits jetzt versucht, durch das Zusammenwirken verschiedener Handlungsinstrumente die Innenraumbelastungen zu reduzieren. Dazu gehören u. a. das Bauproduktenrecht, welches generelle Forderungen bezüglich der Hygiene, der Gesundheit und des Umweltschutzes enthält, aber auch das Chemikalienrecht (REACH), welches nur Chemikalien zulässt, deren umwelt- und gesundheitsrelevante Eigenschaften geprüft sind. Durch die Chemikalienverbotsverordnung wurden weitere Immissionsminderungen im Innenraum erzielt. Auch der Bund versucht, durch sein Zertifizierungsverfahren „BNB“ für Verwaltungsgebäude u. a. eine gute Raumluftqualität im Innenraum zu gewährleisten.

Es sind bereits deutliche Erfolge bei der Verbesserung der Qualität der Innenraumluft zu erkennen. Trotzdem ist es immer sinnvoll, über eine Verbesserung des bereits bestehenden Regelwerkes nachzudenken und auch die Möglichkeit eines Labels für gute Innenraumluft ergebnisoffen zu prüfen. Hierfür könnte ein Pilotvorhaben im Bereich öffentlicher Gebäude (Neubau und sanierter Bestandsbau) sinnvoll sein.

5d)

Sollen die Bereiche Wartung, Hygiene und Sauberkeit in die energetischen Inspektionsverfahren von Klima- und Lüftungsanlagen aufgenommen werden?



**Bündnis 90/Die Grünen –  
Bundestagsfraktion und Bundespartei**

Klar ist, die Raumluftqualität muss für die Menschen, die sich in den Räumen aufhalten, angenehm sein und darf nicht zu gesundheitlichen Risiken führen. Bei Klima- und Lüftungsanlagen kann bei schlechter Wartung die Gefahr bestehen, dass sich Bakterien und Schimmelpilze einnisten. Wie eine gute Wartung sichergestellt wird, sollten vor allem die zuständigen Experten z. B. über die Normung regeln.



**CDU und CSU**  
*Siehe Antwort zu 5a.*

**Freie  
Demokraten**  
FDP

**FDP**

Ja.

**DIE LINKE.**

**Die Linke**

Zu diesen Detailfragen befinden wir uns noch in der internen Diskussion und haben keine abschließende Position. Wir können dazu daher gegenwärtig keine Stellungnahme abgeben.



**SPD**

In Wartungsverträgen für Klima- und Lüftungsanlagen sind Hygiene und Sauberkeit bereits Bestandteil der Überwachung. Einer Prüfung des bestehenden Regelwerks stehen wir offen gegenüber.



## Impressum

Herausgeber  
TGA-Repräsentanz Berlin GbR  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Redaktion  
Jörn Adler (verantwortl.)  
Adrian Messe

Satz und Layout  
dtp-Team GmbH, Bietigheim-Bissingen